

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Professor Gerhard Heimann  
MdB fordert die Linke auf,  
Fragen nach der deutschen  
Identität nicht auszuwei-  
chen: Die Last der Geschich-  
te.

Seite 1

Hans Kasper hält der Bun-  
desregierung vor, die finanz-  
schwachen Länder zu be-  
nachteiligen: Das Bündische  
Prinzip in der Bewährung.

Seite 6

Manfred Reimann MdB be-  
tont das Erfordernis eines  
effektiven Gesundheitsschut-  
zes: Das Arbeitsschutzrecht  
vereinheitlichen.

Seite 7

42. Jahrgang / 118

26. Juni 1987

### Die Last der Geschichte

Die Linke darf Fragen nach der deutschen Identität und der  
Mitte Europas nicht ausweichen

Von Professor Gerhard Heimann MdB

1.

Die Deutschen sind wieder recht selbstbewußt, wenn sie sich mit anderen Völkern vergleichen - die Deutschen in der DDR genauso wie die in der Bundesrepublik. Unsicher werden sie nur, wenn sie sich mit sich selbst und ihrer jüngsten Vergangenheit beschäftigen. Dann werden Fragen, die überall als normal gelten, auf absurde Weise zu einem Problem. Das Verhältnis von eigener und fremder Schuld, Nation und Staat, deutsche Interessen, Patriotismus, Mitte Europas, Friedensvertrag, ja selbst die Einrichtung eines Deutschen Historischen Museums: Über alles senken sich die Schatten der deutschen Katastrophe, die nicht 1945, sondern 1933 und früher begann.

Nun gibt es verschiedene Arten, darauf zu reagieren. Die Konservativen neigen dazu - entweder aus Dummheit oder böswilligem Kalkül -, so zu tun, als ob die Last der deutschen Geschichte geleugnet werden könnte und als ob Deutsche so unbekümmert mit ihr umgehen könnten wie andere Völker - vielleicht - mit ihrer Geschichte. Ob auf dem Niveau der Wissenschaft oder des Stammtisches - die Ergebnisse sind meistens gleich schlimm. Es gibt aber auch die genau entgegengesetzte Reaktion, die für die deutsche Linke typisch ist: Aus Übersensibilität die Relevanz mancher Fragestellungen überhaupt zu leugnen oder den Fragesteller in die Nähe der Rechten zu rücken.

Man kann darüber streiten, welche Art von Verdrängung sympathischer und weniger schädlich ist, aber um Verdrängung handelt es sich allemal. Und Verdrängung - gleich in welcher Form - verhindert, daß die Gefühlslage des Volkes nach und nach in ein Gleichgewicht kommt und die Fragen, die nicht offen bleiben können, aufgearbeitet werden.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heuseallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Fremdübernahme  
mit erhaltenen Rückstellungen  
Kopier-Papier



## 2.

Eine schlimme Spielart dieser letzten Art von Verdrängung mußten Peter Brandt und andere ausgerechnet im Sozialdemokratischen PresseDienst durch zwei Beiträge erleben, die Peter Kratz verfaßt hat 1). In vielerlei Hinsicht unterscheiden sich meine Standpunkte von denen Peter Brandts. Aber wenn er, wie geschehen, in waghalsiger Beweisführung 2) in die Nähe von Rechtsradikalen gerückt wird, dann verdient er ausdrücklich in der Sache und auch in der Person unseren Schutz. Das gilt für jeden, der, genauso wie er, ungerechtfertigt betroffen ist. In dem Schutz der Personen liegt, worauf es eigentlich ankommt, die Verteidigung des Rechts, in einer bestimmten Art im linken Spektrum der Gesellschaft argumentieren zu können, ohne in Gefahr zu geraten, deswegen geistig nach rechts einsortiert zu werden.

Wer unter diesem Gesichtspunkt den Beitrag von Peter Kratz 3) durchsieht, der erlebt noch ganz andere Überraschungen. Sicher hat er recht, wenn er die Sozialdemokraten davor warnen möchte, nur auf konservativ besetzte Themen einzugehen und sich dabei von den eigenen ablenken zu lassen. Aber getragen von seinem politologischen Grundansatz, kommt er zu einem Rundumschlag, der weder den Habermas'schen „Verfassungspatriotismus“, auch nicht in der Übersetzung von Freimut Duve als „republikanischen Verfassungstolz“, noch die von Hans-Jochen Vogel geführte Debatte über die „deutsche Identität“ verschont. Wer wüßte angesichts der jüngsten deutschen Geschichte nicht, daß sich aus Wörtern wie „Kulturnation“ und „Gefühlsgemeinschaft“, zwei Konstituanten in der Vogel'schen Definition von Nation 4), auch „völkische Konsequenzen“, wie Kratz schreibt, ziehen ließen. Aber hat Kratz in seiner wissenschaftlichen Ausbildung nie erfahren, daß dieselben Wörter mit den entgegengesetztesten Inhalten gefüllt und mißbraucht werden können. Dann bleiben zwar die Wörter gleich, nicht aber die Begriffe.

Ich finde auch, um ein anderes Beispiel akrobatischer Beweisführung zu nennen, daß das „Konzept eines wiedervereinigten, blockfreien Deutschland in einem europäischen Sicherheitssystem“ als Zukunftsvision für die Linke nicht zu empfehlen ist; aber daß dieses Konzept der „von F.J. Strauß verfolgten Idee eines Europa als dritter Weltmacht unter deutscher Führung“ auch nur irgendwie „ähnelte“, wie Kratz kühn behauptet, das käme mir wirklich nicht in den Sinn, wohl auch dem Herrn Strauß nicht. Vor lauter Gefahren dauernd in die schlechteste Gesellschaft zu geraten, gibt Kratz am Ende den biedereren Rat, jede Gesellschaft, es sei denn eine sozialdemokratische, zu meiden. Das lautet dann so: „Die Frage, wo die akzeptable Nationalidentität zu suchen ist, scheint falsch gestellt... Die Frage, richtig formuliert, müßte heute lauten: Wie ist der fortschreitende Sozialabbau zu verhindern, wie Solidarität mit dem Schwächeren zu schaffen? Dies stünde in der Tat in sozialdemokratischer Tradition und Identität“ 5). Daß die von Kratz genannten Themen in sozialdemokratischer Tradition stehen, wird ja von niemanden bestritten. Aber sich auf diese zu beschränken, hieße, den Dunstkreis wohligen Stallgeruchs nicht zu überschreiten und die Weit vor der Stalltür den anderen zu überlassen.

1) Peter Kratz, Nationalrevolutionäre suchen Einfluß auf die Friedensbewegung. Mit scheinbar linken Parolen werden rechte Inhalte zur Deutschlandpolitik verbreitet, in: blick nach rechts, 3. Jhg/7/1. April 1986, S. 3 ff. Ferner derselbe, in: PPP-Hintergrunddienst vom 20. Februar 1987, S. 4 ff.

2) Die in diesem Zusammenhang zitierte Denkschrift ist auch von Karola Bloch, Ingeborg Drewitz, Luise Rinser, Gert Bastian, Josef Beuys, William Borm, Tilman Fichter und Martin Walser unterzeichnet worden. Vgl. Replik der Betroffenen auf den Artikel von P. Kratz, ebenfalls in: blick nach rechts, 3. Jhg/15/21. April 1986, S. 6 ff.

3) Bonn: Sozialabbau, Geschichtsrevision und Museumsstifterei, a.a.O.

4) Hans-Jochen Vogel, Bemerkungen zur deutschen Identität, in: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte, 10/86. S. 879 ff.

5) P. Kratz, Bonn: Sozialabbau, Geschichtsrevision und Museumsstifterei, a.a.O.



## 3.

Nein: Die Linke darf Themen wie „Nation und Staat“, „deutsche Identität“, „Patriotismus“, „Mitte Europas“ und „Friedensvertrag“ nicht ausweichen, solange die dahinter stehenden Fragen nicht erledigt sind und die Gefahr besteht, daß sie falsch, das heißt ausschließlich von rechts beantwortet werden. Wie sehr allerdings der Weg, der zu gehen ist, einer Gratwanderung gleicht, bei der jedes allzu unbekümmert Voranstürmen zum Absturz führt, möchte ich an zwei Beispielen klar machen: den Themen „Friedensvertrag“ und „deutsche Identität“.

Das Thema „Friedensvertrag“ wird zur Zeit nur in ganz linken und in ganz rechten Zirkeln diskutiert. Überall sonst ist es tabu. Das hat Gründe, auch gute. Die guten Gründe sind: Für eine wirklich nach vorn weisende Lösung, die von der „Unverletzlichkeit der Grenzen und von der Achtung vor der Integrität und Souveränität aller Staaten in den bestehenden Grenzen in Europa ausgeht, gibt es noch keine innenpolitischen Mehrheiten in der Bundesrepublik, die bereit wären, den Vertragsinhalt der Ostverträge ohne den Vorbehalt eines Friedensvertrages, also auf Dauer zu akzeptieren. Weder in der verfassungsrechtlichen noch in der politikwissenschaftlichen Literatur deutet sich ein Konsens an, das Einheitsgebot des Grundgesetzes nicht auf die Frage der staatlichen Einheit zu verengen. Statt dessen werden Gerüchte und Illusionen genährt, ein neues Wiedervereinigungsangebot der Sowjetunion sei zu erwarten. Unter diesen Umständen kann eine Diskussion über einen Friedensvertrag, zum falschen Zeitpunkt geführt, in ganz Europa nur destabilisierend wirken. Auch ist die Zeit für eine weitergehende Berlin-Lösung nicht reif, solange die vier Siegermächte ein so lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung ihrer Kontrolle über Berlin haben.

Dennoch darf nicht übersehen werden: Alle genannten Gründe sind Opportunitätsgründe, die eines Tages, hoffentlich dann richtigen Tages, nicht mehr zählen werden. Es ist eben objektiv falsch, daß alles de facto schon geregelt wäre, was de jure Inhalt eines Friedensvertrages sein könnte. Nicht geregelt beziehungsweise suspendiert ist zum Beispiel die staats- und völkerrechtliche Zuordnung von Berlin, de facto von West-Berlin, einschließlich der nötigen politischen Garantien für den Fall, daß das Besatzungsrecht und das darauf beruhende Nachkriegskondominium im Rahmen einer wirklichen Europäischen Friedensordnung obsolet werden. Die hierin eingeschlossene Frage nach der Zukunft West-Berlins wird umso lauter gestellt werden, je weniger bestreitbar ist, daß Ost-Berlin Hauptstadt der DDR ist und bleiben wird, was immer auch der Status von Berlin im übrigen dazu besagen mag. Mit der Berlin-Frage erschöpft sich jedoch die Friedensvertragsproblematik bei weitem nicht.

## 4.

Die Zeit, in der der status quo als Voraussetzung für den Frieden in Europa akzeptiert und nicht weiter diskutiert worden ist, geht zu Ende. Kaum jemand bezweifelt noch, daß ein status quo plus erreichbar sei und der Frieden auf noch sicheren Grundlagen als den von gleichgewichtigen Rüstungen gestellt werden könne. Strittig ist der mögliche Inhalt eines solchen europäischen status quo plus. Zum Glück geht die SPD nicht unvorbereitet in die sich ankündigenden Auseinandersetzungen. Nicht die Veränderung der bestehenden Grenzen, sondern die Aufhebung ihres trennenden Charakters ist ihr Ziel. Offensichtlich weiß auch die Führung der DDR, daß die „Mauer“ nicht Bestandteil einer künftigen Architektur Europas sein kann. Von Jahr zu Jahr steigert sie die Zahl der Reiseerleichterungen nach Westen so beträchtlich, daß dies nur als Vorstufe eines Zustandes gedeutet werden kann, den die Polen oder Ungarn schon erreicht haben.

Das Thema des nächsten Jahrzehnts wird die Architektur des „Haus Europa“ sein - oder besser, wie Klaus Bloemer formuliert hat: des „Doppelhauses Europa“. Je mehr die Diskussion die Beschränkung auf Sicherheitspolitik überwinden wird, je deutlicher wird werden, daß manche Konstruktionen in diesem Doppelhaus, die heute noch für tragend angesehen werden, ziemlich behelfsmäßig sind. Die Überschrift, unter der diese Diskussion geführt werden wird, ist nicht so wichtig. Ob „Europäische Friedensordnung“, „Europäischer Friedensvertrag“ oder einfach nur „Helsinki Nr. 2“, dem Inhalt nach geht es um die Überleitung der Nachkriegsordnung in einen dauerhaften europäischen Frieden. Ob eine solche Überleitung gelingt, wird letztlich von der Sowjetunion, von den Vereinigten Staaten und von der Europäischen Gemeinschaft (EG) abhängen, zuerst aber von den Deutschen, die ihr Verhältnis zu diesen drei weltpolitischen Faktoren und untereinander klar definieren müssen. Jeder Definitionsversuch dieser Art setzt eine möglichst breite innenpolitische Verständigung über die eigene nationale Identität voraus.

## 5.

Anders als in Frankreich, wo seit der Großen Revolution eine äußerst fortschrittliche Verbindung von Nation, Staat und Demokratie geglückt ist, ist der Versuch 1848 in Deutschland gescheitert. Die staatliche Einheit, die Bismarck schuf, gliederte große Teile der damaligen Nation aus und konservierte eine vordemokratische und vorparlamentarische Ordnung, die - durch einen innenpolitischen Frieden besonderer Art - dem ehemals liberalen Bürgertum das Rückgrat brach. Der daraus hervorgegangene populistische Nationalismus, der nicht auf demokratischen Traditionen aufruhte, ist eine der tieferen Ursachen für die deutsche Katastrophe, die 1933 und 1945 nur kulminierte, aber nicht begann. Er ist auch der Grund, weshalb immer noch nicht emotionsfrei über das Verhältnis von Nation und Staat und Demokratie in Deutschland gesprochen werden kann.

Mit der Verdrängung dieser Fragestellung werden auf Dauer weder wir noch unsere Nachbarn glücklich werden. Es muß geklärt werden, ob das Zusammenfallen von Nation und Staat oder wenigstens die Geborgenheit einer ungeteilten Nation in einem größeren Staat, diese von fast allen europäischen Nachbarn als selbstverständlich in Anspruch genommene Normalität, auch für die Deutschen gelten kann und gelten sollte. Solange „die vom Bundesverfassungsgericht entfaltete Vorstellung von Wiedervereinigung... ungeklärt als ein U-Boot auf unserem hoffentlich gemeinsamen Gleitweg zum Frieden mitfährt, werden wir zu keiner Normalisierung kommen“, meint Manfred Stolpe 6) vom Evangelischen Kirchenbund der DDR. Folgt man Stolpe - und ich neige sehr dazu; dann heißt Normalität für die Deutschen nicht dasselbe wie für unsere europäischen Nachbarn.

Eigentlich muß man sich wundern, daß diese Feststellung nicht als banal gilt und das gemeinsame Wissen aller - vom Grundschüler bis zum Greis - ist. Ein Volk, das so in der Mitte Europas lebt wie die Deutschen, ist den politischen, militärischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einflüssen und Einwirkungen von vier Himmelsrichtungen immer gleichzeitig ausgesetzt. Das mag, wenn es gut geht, kulturell-geistig verarbeitet und ausgeglichen werden können; politisch waren die Einwirkungen von außen kaum jemals in Balance zu halten, sondern setzten sich im Innern fort: Die fast permanente Mehrstaatlichkeit in unserer Geschichte ist eine der Folgen.

„Der Gott“, den Ernst Moritz Arndt zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschwört, der „keine Knechte wollte“ und deshalb „das Eisen wachsen ließ“, hat, was Ernst Moritz Arndt und alle, die ihm folgten, übersehen haben, die Deutschen nicht so groß gemacht, daß sie je in der Lage gewesen wären, eine Hegemonie aus der Mitte Europas auszuüben. Er hat sie aber wiederum nicht so klein gemacht, daß sie friedlich, unbehelligt und bedeutungslos wie die Schweizer und neuerdings die Österreicher leben könnten. Deshalb war der Rat Ernst Moritz Arndts, die Normalität der anderen Völker, die staatliche Einheit, auch für die Deutschen zu erkämpfen, zwar nicht unmoralisch, solange Kriege noch als äußerste Mittel der Politik gelten durften; aber viel schlimmer: Er war ein schlechter, weil untauglicher Rat. Auf die Gegenwart übertragen, wäre ein solcher Rat beides: untauglich und unmoralisch zugleich, weil unter den Bedingungen der pax atomica kein Ziel höher stehen darf als der Frieden.

Die Geschichte des mißglückten deutschen Nationalstaates sollte gelehrt haben: Nicht der einheitliche Staat als Ausdruck politischer Selbstbehauptung durch Macht ist der geeignete Identitätsfaktor der Deutschen, sondern ihre spezifische europäische Aufgabe als ein Volk in der Mitte Europas. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird aber ersichtlich durch Mehrstaatlichkeit weniger behindert als gefördert.

6) Dt. Allg. Sonntagsblatt, Nr. 18, 3. Mai 1987, S. 16

## 6.

Es könnte alles so einfach sein, wenn die Bundesrepublik den Weg weiter gehen würde, den die beiden größten Staatsmänner, die sie in ihrer kurzen Geschichte hervorgebracht hat, ihr gewiesen haben. Konrad Adenauer hat die Bundesrepublik - wohlgerne: nicht Deutschland - unumkehrbar mit dem europäischen Westen verbunden. Willy Brandt hat auf der Grundlage dieser Westbindung die Blickrichtung nach Osten wieder neu geöffnet. Erst in dieser Komplettierung erfüllt sich die europäische Aufgabe: nur durch sie macht es einen Sinn, sich in West-Berlin zu behaupten.

Ohne einen Standpunkt, der bewußt als Mitte begriffen und gewollt wird, gibt es nur Orientierung nach der einen oder der anderen Seite. Solange die deutschen in beiden Staaten ihren Mittelpunkt nicht bewußt wieder gewonnen haben, wird es kein Europa geben, das seine Identität anders und übergreifender als die des westlichen oder des östlichen Teils definiert. Auf die Deutschen kommt es an, wenn das ganze Europa als eine in Politik, Wirtschaft und Kultur erfahrbare Realität zurückgewonnen werden soll. Aber nicht kommt es darauf an, ob die Deutschen wieder einen Staat bilden.

Im Gegenteil: Das Fortbestehen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik hat den unbestreitbaren Vorteil, daß die neue Mittelage der Deutschen nicht wieder zwangsläufig zu politischer Isolierung mit schwankender Orientierung führen muß. Die fortdauernde Zweistaatlichkeit erlaubt der Bundesrepublik, zwei elementare Interessen miteinander zu vereinbaren, die unter einer anderen Konstellation sich gegenseitig im Wege stehen würden. Sie kann im westlichen Bündnis bleiben, solange dies nötig ist, und, für sie noch viel wichtiger, sie kann als treibende Kraft, die mehr als andere den gemeinsamen Markt braucht, die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer Politischen Union vorantreiben. Gleichzeitig kann sie, ohne in Widerspruch zu geraten, alle Vorteile nutzen, die sich aus ihrer Nachbarschaft zum anderen deutschen Staat und zur Sowjetunion ergeben.

Wenn sie es außerdem fertigbringt, die ihr damit zufallende europäische Schlüsselrolle mit der DDR so zu teilen, daß die menschenfeindliche, das Volk trennende Grenze eine Grenze gemeinsamer Sicherheit, umfassender Partnerschaft und vielfältiger Vernetzung zwischen West und Ost wird, dann wird das deutsche Volk das europäische Volk Europas werden, auch das modernste, weil es gezwungen war, das ohnehin überholte Prinzip des Nationalstaates durch Formen zu ersetzen, die zu einem Modell systemübergreifender, gesamteuropäischer Zusammenarbeit werden können. Insoweit kann es eine deutsche Einheit nur in dem Maße geben, wie die beiden unterschiedlichen europäischen Großsysteme, die ja zugleich unterschiedliche Gesellschaftsordnungen sind, zusammenwachsen. Die Frage des Selbstbestimmungsrechtes wird sich unter solchen Voraussetzungen in einem historischen Sinne von selbst erledigen.

(-/26.6.1987/vo-ha/rs)

\* \* \*



Das Bündische Prinzip in der Bewährung

Bonn darf die finanzschwachen Länder nicht benachteiligen

Von Hans Kasper  
Finanzminister des Saarlandes

Das Ergebnis der ersten Beratung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches kann ich nur mit völligem Unverständnis aufnehmen. Statt einer erforderlichen weiteren Intensivierung des Länderfinanzausgleichs durch verstärkte Berücksichtigung der Gemeindesteuerkraft und einer auf die Nöte der finanzschwächsten unter den finanzschwachen Ländern ausgerichteten Ausgestaltung der Bundesergänzungszuweisungen werden die Interessen dieser Länder stark beeinträchtigt. Die Verstärkung der Berücksichtigung der Gemeindesteuerkraft wurde zurückgenommen, die Sonderlast der kleinen Länder wegen überproportionaler Kosten politischer Führung wurde gestrichen. Für das Saarland bedeutet dies, trotz einer besseren Dotierung seiner Haushaltsnotlage, die Rückführung der im Gesetzentwurf bereits erlangten Besserstellung um die Hälfte auf rund 50 Millionen DM.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hatte zunächst einen systematischen Durchbruch gebracht, indem er die Haushaltsnotlage des Saarlandes als Anspruchsgrundlage für eine Vorableistung innerhalb der Bundesergänzungszuweisungen vorsah. Auch die Anerkennung der überproportionalen Sonderlasten kleiner Länder bei den Kosten Politischer Führung entsprach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die verstärkte Berücksichtigung der Gemeindesteuerkraft schließlich diente einer gewissen Intensivierung des Länderfinanzausgleichs zum Abbau größter Finanzkraftunterschiede bei den Gemeinden.

Diesen Einstieg in eine breitere Ausgestaltung der Verantwortungen innerhalb des Bündischen Prinzips sucht eine knappe Mehrheit von Ländern nunmehr teilweise wieder rückgängig zu machen: Die Rückführung der Gemeindefinanzkrafteinbeziehung auf den alten Stand und vor allem die Streichung der vom Bundesverfassungsgericht als Grundtypus vorgesehenen Sonderlasten Politischer Führung bedeuten einen Rückschritt in der Wahrnehmung der vom Bundesverfassungsgericht betonten bündischen Verantwortung. Zwar wurde die bereits im Gesetzentwurf vorgesehene Haushaltsnotlage aufgestockt, ohne aber daß damit die anderen Verluste ausgeglichen werden könnten. Im Gegenteil, es kommt zu einer Halbierung der bislang vorgesehenen Verbesserung der Finanzausstattung des Saarlandes, die bereits im Gesetzentwurf weitaus unzureichend war.

Das Saarland wird sich in den kommenden Beratungen und Verhandlungen um eine Wiederherstellung und möglichst auch Verbesserung der durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung bereits erreichten Position bemühen. Wir erwarten, daß alle Partner in Bündischer Verantwortung eine erneute Befassung des Bundesverfassungsgerichts möglichst zu vermeiden suchen.

(-/26.6.1987/vo-he/rs)

\* \* \*



### Das Arbeitsschutzrecht vereinheitlichen

---

Effektiver Gesundheitsschutz ist dringend geboten

Von Manfred Reimann MdB

Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Die Frage nach dem Schutz des Menschen in der Arbeitsumwelt stellt sich heute dringlicher denn je. Zum einen hat die gesundheitliche Belastung der Arbeitnehmer durch gefährliche Stoffe erheblich zugenommen, zum anderen hat der Gesetzgeber auf diese Entwicklung mit einer Vielzahl von gesetzlichen Regeln und Bestimmungen reagiert, die kaum noch zu überblicken sind und in der Praxis nur unzureichend umgesetzt werden.

Neben dem Chemikaliengesetz gibt es die 1986 novellierte Gefahrstoffordnung, circa 1.000 Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, das Berufskrankenrecht, die Störfallverordnung, die Liste gefährlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft und so weiter.

In der Regierungszeit der sozialliberalen Koalition gelang es nicht mehr, den Referentenentwurf für ein Arbeitsschutzgesetz in die parlamentarische Beratung einzubringen. Ziel des Gesetzentwurfs vom Juli 1982 war eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung des Arbeitsschutzrechtes, aber auch eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Arbeitsschutz-Institutionen. Dieses Vorhaben muß heute wieder aufgegriffen werden. So wichtig der Umweltschutz ist, der spezifischen Bedrohung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz kommt eine besondere Bedeutung zu. Hier wirkt die Flut von krebserzeugenden, erbgutverändernden, fruchtschädigenden und fruchtbarkeitszerstörenden Stoffen unmittelbar auf Leben und Gesundheit der Betroffenen. Heute sind schon über 15 Millionen Arbeitnehmer regelmäßig an ihrem Arbeitsplatz unübersehbar vielen Gefahrstoffen ausgesetzt. Nach Untersuchungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die Einwirkung von Gefahrstoffen der Grund für den Tod von jährlich mehr als 50.000 Arbeitnehmern.

Die Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz umfaßt:

- die Verbesserung des Individualarbeitsschutzes zum Beispiel in der Störfallvorsorge,
- die Verbesserung versicherungsrechtlicher Regelungen zum Beispiel in Bezug auf die Anerkennung von Berufskrankheiten,
- die Aufarbeitung von Vollzugsdefiziten bestehender Arbeitsschutzregelungen, personelle und organisatorische Voraussetzungen effektiver Vorbeugung und Kontrolle durch Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Betriebsbeauftragte für Umweltschutz und so weiter.



Die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer im betrieblichen Umwelt- und Arbeitsschutz umfaßt:

- die Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten,
- die Ausweitung von Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmer bei der Bestellung und Arbeitsdurchführung von betrieblichem Fachpersonal im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes,
- die Ausweitung von Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmer in den öffentlichen Institutionen des Umwelt- und Arbeitsschutzes, zum Beispiel in der Gewerbeaufsicht, in der MAK-Kommission, in den Berufsgenossenschaften.

Die Erarbeitung eines umfassenden Arbeitsschutzgesetzes macht unter anderem folgende Maßnahmen notwendig:

- in Zusammenarbeit mit den Betroffenen (zum Beispiel Arbeitnehmervertretern, Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften, Gewerbeaufsicht und so weiter) muß eine Übersicht über die Hauptschwerpunkte der Chemikalienbelastung am Arbeitsplatz erstellt werden,
- das auf § 551 Reichsversicherungsordnung beruhende Berufskrankheitenrecht bedarf einer Überarbeitung mit dem Ziel: Verbesserung der Vorbeugung, Ausdehnung der anzuerkennenden Berufskrankheiten, Erleichterung der Beweisführung zugunsten geschädigter Arbeitnehmer, Verbesserung der Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretern im Schutzsystem von Berufskrankheiten und so weiter.
- die Störfallverordnung muß insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtung der Arbeitnehmer über die betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, die Informations- und Mitteilungsverpflichtungen des Unternehmens gegenüber dem Betriebsrat, die Aufgabenbeschreibung des Störfallbeauftragten, die Erweiterung der Stoffliste in Anhang 2 und so weiter ausgeweitet werden;
- wir fordern die Bildung eines paritätisch besetzten betrieblichen Umweltausschusses, dessen Aufgabe unter anderem die Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren und der Einführung neuer Produktionslinien ist, die Einsichtnahme in Genehmigungsbescheide und Sicherheitsanalysen nach der Störfallverordnung, die Kontrolle der Einhaltung behördlicher Sicherheits- und Umweltschutzaufgaben und so weiter;
- ferner fordern wir die Bestellung eines Umweltbeauftragten, der den innerbetrieblichen Umweltschutz kontrollieren soll und nur mit Zustimmung des Betriebsrates bestellt oder abberufen werden kann.

Neue Probleme haben sich für die Arbeitnehmer aus der Entwicklung der Gen-Technologie ergeben. Nicht nur die Arbeitnehmer in der biotechnologischen Produktion und in der Laborarbeit sind neuen, unübersehbaren Gefahren ausgesetzt. Der Arbeitnehmer selbst wird zum Gegenstand dieser Technologie: Die Genomanalyse ermöglicht eine Aufspaltung der Arbeitnehmerschaft in belastbare und weniger belastbare. So droht letztlich ein neuer Behindertentyp zu entstehen. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit können Entsolidarisierungsprozesse mit dieser Entwicklung einhergehen.

Diesen Gefahren gilt es rechtzeitig vorzubeugen. Das heißt, der Arbeitsschutz darf nicht nur den Experten überlassen werden. Die Arbeitnehmer und ihre Interessenvertreter müssen zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Interessen befähigt werden.

(-/26.6.1987/vo-ha/rs)

\* \* \*

